

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 48 (2024)
Heft: 2

Rubrik: Ein Vermächtnis der Alten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vermächtnis der Alten

Die Radgenossenschaft hat, wie im letzten Heft berichtet, zusammen mit andern jenischen Organisationen den Bund und namentlich Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider aufgefordert, die Verbrechen der Aktion «Kinder der Landstrasse» als Genozid zu verurteilen. Einige Stimmen zeigten sich erstaunt ob dieser Forderung und fragten sich: Warum nun plötzlich?

Nun: Viele Betroffene stehen im hohen Alter. Sie möchten gegen Ende ihres Lebens noch sehen, dass anerkannt wird, was ihnen angetan wurde.

In Wirklichkeit ist dies eine alte Forderung der Jenischen und der Radgenossenschaft. Im Februar 1992, als es wieder einmal nicht vorwärtsging mit Entschädigungen für die Opfer, schrieb die Radgenossenschaft in einer öffentlichen Stellungnahme voll Empörung:

«Die Radgenossenschaft protestiert ... gegen die Haltung des Bundes, der offenbar noch nicht begriffen hat, dass er den jenischen Opfern keine Almosen schuldet, sondern eine ehrliche Vergangenheitsbewälti-

gung auch seitens der Täter, die diesen Namen verdient. Viele von uns wollen nur eines, nämlich ihr Recht auf Rehabilitation und eine angemessene materielle Abgeltung der durchgemachten Leiden.

Und es darf dabei nicht vergessen gehen, dass die Verfolgung der Schweizer Jenischen gemäss Paragraph 75 des Strafgesetzbuchs ein Völkermord war, der unverjährbar ist.

Robert Huber
Präsident Radgenossenschaft
der Landstrasse»

Wir sind dreissig Jahre später und in Bezug auf die Anerkennung als Völkermord noch nicht viel weiter. Wir schulden es unserer Alten, dass ihr Leiden anerkannt wird. Wir verstehen das als ihr Vermächtnis an uns.

Daniel Huber, Präsident